

## Ausbildung der Ausbilder

## Information zur praktischen Ausbildereignungsprüfung

Sehr geehrte zu prüfende Person,

bitte beachten Sie, dass Sie zu Ihrer praktischen Ausbildereignungsprüfung, sofern Sie eine Unterweisung durchführen, selbst einen "Übungs-Azubi" mitbringen. Für diesen gibt es keine bestimmten Voraussetzungen, d. h. es können Familienmitglieder, Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen etc. mitgebracht werden.

Der Prüfungsausschuss stellt sich als Auszubildender nicht zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth Bereich Berufliche Bildung Referat Prüfungswesen Weiterbildung

Ansprechpartnerin: N. N.

E-Mail: pruefungswesen@bayreuth.ihk.de